

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Eilvese** am Freitag, **21.01.2022**, 19:00 Uhr, im
Feuerwehrgerätehaus Eilvese, **Balschenweg 6 , 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Michael Homann

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Simon Kort

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg

Frau Anne Doillon

Frau Sabine Langer

Frau Christina Schlicker

Herr Matthias Schmedes

Frau Barbara Schumann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ina Schwertner

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:28 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 | 2021/217/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251 |
| 5.1 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251/1 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2021/314 |
| 7 | Anfragen | |
| 7.1 | Anfrage Beleuchtung | |
| 7.2 | Anfrage Grünflächen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Homann eröffnet die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese um 19:02 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Orsrates sowie die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2021

Frau Doillon merkt zum Protokoll der letzten Sitzung am 10.11.2021 an, dass bei dem TOP 10 die Verteilung und Zweckbindung der Preisgelder zu allgemein gehalten wurde.

Das Preisgeld i. H. v. 2.000 EUR soll an den Verein „Bürger für Eilvese“ gespendet werden. Die Aufwandsentschädigung i. H. v. 500 EUR soll zu 50 % an die Filmersteller Schlicker und Schmedes gezahlt und zu 50 % vom Ortsrat der Ortschaft Eilvese genutzt werden.

Mit dieser Anmerkung fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homann gibt bekannt, dass er am 13.12.2021 ein Gespräch mit Herrn Neißner vom Fachdienst 66 hatte. Für die Fahrradanlage werden bereits in diesem Jahr zwei Lastenräder beantragt und nicht, wie bisher geplant, erst für das Jahr 2023.

Die geplante Fahrradservicestation soll an der Kreuzung Balschenweg - Kirche aufgestellt werden und gemeinsam vom Ortsrat und der Kirche eingeweiht werden.

Weiter gibt er bekannt, dass der Antrag der SPD, einen Vereinstag auszurichten, nach der Saison der Jahreshauptversammlungen geplant werden soll. Ein Termin zur Absprache ist für den 02.03.2022 vereinbart. Dort soll mit den Vorsitzenden geklärt werden, ob überhaupt Interesse an solch einem Vereinstag besteht.

Weiter wird eine Begehung der Osterfeldstraße zwecks Schulwegsicherung stattfinden. Diese soll auf Höhe der Osterfeldstraße 26 / 28 und an der ersten Einbuchtung der Schule errichtet werden.

Auf Höhe der Osterfeldstraße 24 werden Hütchen aufgestellt, um zu überprüfen ob diese eine positive Auswirkung auf den Verkehr dort haben.

Des weiteren sollen Schilder für ein Halteverbot zwischen der Osterfeldstraße 23 und der Schule aufgestellt werden.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 2021/217/1

Frau Schlicker geht auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt ein.

Zu TOP 8 stellt sie klar, dass es sich hier nicht um die bereits bestehende 30er-Zone handele, sondern explizit um die Schulwegsicherung.

Zu TOP 9 gab es bereits ein Gespräch mit Herrn Sommer von der Verwaltung. Dort wurde erläutert, dass es zuvor Gespräche zwischen Kirche und der Stadtverwaltung gegeben habe, wie es mit der Kita zukünftig weitergehen soll.

Zu TOP 10 merkt Frau Langner an, dass es sich bei Kleinstkindern nicht um die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren handeln würde. Es wäre interessant zu wissen, wie das Spielplatzkonzept aussehen würde und wo genau die Abweichungen liegen. Es wäre wünschenswert den Inhalt nachzubessern um diesen besser nachzuvollziehen. Eine Anfrage dazu wurde bereits im Juli gestellt.

Herr Homann weist darauf hin, dass ein Termin zum Konsolidierungsvorschlag der 30er-Zeichen nach Absprache im April oder Mai stattfinden soll. Frau Schlicker merkt dazu an, dass noch genug Sprühfarbe vorhanden sei.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese nimmt die Informationsvorlage 2021/217/1 abschließend zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Die Beschlussdrucksache 2021/251 wird durch die Ergänzungsvorlage 2021/251/1 ersetzt.

5.1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251/1
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als

kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
 - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
 - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

6. **Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., 2021/314**
Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Frau Doillon spricht ihre Begeisterung zum 3. Bauabschnitt aus. Sie betont, wie herausragend die Ortschaft Eilvese im stetigen Wachstum sei, gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Der Ausbau sozialer Wohnbauten sei ebenso wichtig, damit die Ortschaft zum attraktiven Wohnort für Mitmenschen aller sozialen Schichten werde.

Herr Homann merkt dazu an, dass die sozialen Wohnbauten ursprünglich für den 2. Bauabschnitt geplant waren. Aufgrund der Quadratmeterzahl galten diese aber als zu groß, weshalb nun etwas kleinere Wohnungen im 3. Abschnitt angelegt werden, die somit eher genutzt werden.

Sodann fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/314 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/314 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Die ursprünglich im 2. Bauabschnitt (Bebauungsplan Nr. 373 B) zu realisierenden Sozialwohnungen sollen stattdessen in diesem 3. Bauabschnitt (Bebauungsplan Nr. 373 C) realisiert werden. Dies ist in dem städtebaulichen Vertrag zum 3. Bauabschnitt entsprechend zu berücksichtigen.

7. Anfragen

Herr Schmedes erkundigt sich, welche Möglichkeiten es zur Aufstellung einer „Die Rote Bank“ aus der Kampagne „Ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen“ im Gebiet der Ortschaft Eilvese gibt und wie die Rahmenbedingungen dafür aussehen.

Weiter erkundigt er sich, ob eine solche Bank durch die Stadt Neustadt a. Rbge. beschafft werden könne oder ob auch die Möglichkeit bestehe, solch eine Bank in eigener (Eilveser) Initiative zu bauen.

Zuletzt fragt er an, ob die Stadt Neustadt a. Rbge. eine entsprechende Fläche zur Verfügung stellen kann, wo die Bank aufgestellt wird. Als Beispiel dafür nennt er die Fläche in der Nähe des Jugendhauses.

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten:

„Es gibt verschiedene Vorgehensweisen:

*Zur Schonung der Ressourcen und im Sinne der Nachhaltigkeit soll versucht werden, bereits bestehende Bänke zu nutzen. Bänke die der Stadt gehören, können ggf. nach vorheriger Prüfung durch die Fachkolleg*innen genutzt werden. Jede Bank und jeder Standort ist dabei vorher individuell zu überprüfen.*

Selbstverständlich kann auch in eigener Initiative eine Bank angeschafft oder selbst gebaut werden. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, außer dass die Bank den Grundton rot erhält.

*Ziel hinter der Aktion ist nicht nur die Sichtbarmachung von geschlechtsspezifischer Gewalt, sondern auch die Einbeziehung der Bevölkerung. Daher wird eine Beteiligung von bspw. Kindern, Jugendlichen, Senior*innen, Migrant*innen oder anderen Zielgruppen begrüßt, um für das Thema niedrigschwellig zu sensibilisieren. Die Bank darf auch kreativ verziert werden, mit Mustern, Formen oder Schriftzügen. Es sollte nur Platz für die Plakette gelassen werden, die neben Informationen zur Aktion auch einen QR Code enthält und auf Anlaufstellen im Neustädter Land verweist. Die Plakette erhalten Sie von der Leiterin des Runden Tisches, Melissa Depping.“*

7.1. Anfrage Beleuchtung

Herr Dannenberg stellt die Anfrage, ob eine Beleuchtung in den Wartehäusern am Bahnhof neben den Fahrradständern möglich wäre. Zu bestimmten Uhrzeiten sei es dort sehr dunkel.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Wartehäuser sind im Eigentum der Region Hannover. Die Anfrage wird an die entsprechende Stelle, mit der Bitte um Umsetzung, weitergeleitet.

7.2. Anfrage Grünflächen

Herr Homann fragt an, ob die Stadt Neustadt a. Rbge. Flächen rund um Eilvese besitzt, die zur Baumpflanzung (Aufforstung) genutzt werden könnten. Dadurch werde die Biodiversität unterstützt, ähnlich wie in Dudensen, wo es seit 2021 einen Hochzeitswald gibt.

Stellungnahme der Fachdienstes Stadtplanung:

Momentan wird auch seitens der Stadtverwaltung im gesamten Gemeindegebiet geprüft, welche städtischen Flächen dauerhaft zugunsten der Biodiversitätsförderung ökologisch aufgewertet werden können. In Eilvese sind jedoch derzeit keine städtischen Flächen dafür verfügbar. Hinweise auf nicht-städtische Flächen, die für eine dauerhafte ökologische Aufwertung zur Verfügung stehen, nimmt auch die Stadtverwaltung (FD 61) gern entgegen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 28.03.2022